Bundesministerium
Landesverteidigung

Stellungnahme zum Jahresbericht 2025 der Beschaffungs-Prüfkommission

A. EINLEITUNG

Der von der Beschaffungs-Prüfkommission (BPK) vorgelegte Prüfbericht 2025 stellt mit seinen darin enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen eine Grundlage für die weitere Befassung mit den geprüften Sachverhalten dar. Die BPK hat die von ihr ausgewählten Prüfthemen auf Grundlage einer eigenständigen Risikoanalyse und internen Abstimmung festgelegt.

Der übermittelte Prüfbericht wurde in weiterer Folge einem ressortinternen Stellungnahmeverfahren unterzogen. In diesen Prozess wurden durch DionKontr sämtliche betroffenen Geschäftsbereiche und Direktionen eingebunden, deren operative Tätigkeit von den Prüfungshandlungen der BPK berührt war. Die daraus hervorgegangenen fachlichen Stellungnahmen und Einschätzungen der inhaltlich zuständigen Einheiten liegen nunmehr vor und werden nachstehend in zusammengefasster Form dargestellt.

Sofern sich in einzelnen Punkten unterschiedliche Einschätzungen zwischen den fachlich zuständigen Expertinnen und Experten des Ressorts und den Feststellungen der BPK ergeben, sind diese insbesondere vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven und Aufgabenstellungen zu sehen. Während die BPK im Rahmen ihres Prüfauftrages eine unabhängige, stichprobenartige Betrachtung vornimmt, beruhen die Einschätzungen der internen Dienststellen auf einer langjährigen operativen und fachlichen Expertise sowie auf der umfassenden Kenntnis der über einen längeren Zeitraum bearbeiteten Vorgänge. Diese unterschiedlichen Zugänge können daher zu abweichenden Bewertungen einzelner Sachverhalte führen und sind bei deren gesamthafter Würdigung entsprechend zu berücksichtigen.

Ungeachtet allfälliger unterschiedlicher Einschätzungen wird die Tätigkeit der BPK ausdrücklich als wichtige Ergänzung der ressortinternen Expertise anerkannt. Die unabhängige Außensicht leistet einen Beitrag zur Reflexion und Weiterentwicklung bestehender Abläufe und Strukturen. Die operative und fachliche Erfahrung der internen Dienststellen und die externe prüferische Perspektive sind dabei als einander ergänzende Zugänge zu verstehen. Der fachliche Austausch erfolgt darüber hinaus regelmäßig im Rahmen der begleitenden und vorbereitenden Expertengespräche, in denen unterschiedliche Sichtweisen erörtert und offene Fragen gemeinsam geklärt werden.

Der vorliegende Prüfbericht wird daher nicht ausschließlich als kritische Reflexion des bestehenden Verwaltungshandelns verstanden, sondern insbesondere als konstruktiver Beitrag zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen sowie als Unterstützung und fachliche Ergänzung für die im Rahmen des Aufbauplans erforderlichen Prozesse und Entscheidungen im Beschaffungswesen.

B. INHALTLICHE STELLUNGNAHME

Die **Gruppe Direktion Administration** (**GrpDionAdmin) unterstützt einzelne Empfehlungen**, **weist** jedoch die **zentralen Feststellungen** des Berichts zum Advanced Jettrainer als Government-to-Government-Geschäft (G2G) **zurück**. Insbesondere wird eine generelle Priorisierung von Regierungskäufen bestritten. Eine entsprechende Weisung habe nicht bestanden, wobei sowohl das gewählte G2G-Verfahren als auch ein wettbewerbliches Verfahren rechtlich möglich gewesen seien. Die mit G2G-Geschäften verbundenen Risiken werden als nicht nachvollziehbar bewertet, da das Drei-Parteien-Verhältnis aus Sicht der GrpDionAdmin aufgrund der gebündelten Marktmacht zweier Staaten gegenüber einem Anbieter vielmehr risikomindernd wirke.

Ebenso werden Feststellungen zu Compliance-Mängeln und vermeintlichen Regelungslücken zurückgewiesen. Die einzelnen Verfahrensschritte seien vollständig dokumentiert und im Einklang mit dem internen Kontrollsystem erfolgt. Das Fehlen bestimmter Vertragsklauseln sei aufgrund der Besonderheiten zwischenstaatlicher Vereinbarungen bewusst gewählt worden, da auftretende Differenzen grundsätzlich einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien zu lösen und Schiedsverfahren lediglich als ultima ratio vorgesehen seien.

Abschließend moniert die GrpDionAdmin die aus ihrer Sicht nicht hinreichend differenzierte und teilweise zu weitgehende Wortwahl des Berichts, insbesondere die Verwendung von Begriffen wie „Complianceverstöße“, sofern diese nicht zweifelsfrei belegt seien. Für künftige Prüfberichte wird daher eine stärker differenzierende und sachlich abwägende Darstellung gefordert, bei der insbesondere zwischen nachgewiesenen Feststellungen, Bewertungen und bloßen Annahmen klar unterschieden und der Konjunktiv entsprechend verwendet wird.

Die **Direktion 5** (**Dion5) weist die Schlussfolgerungen der BPK zu den Prüfvorhaben mFAL und BBG-LKW-Aufträge zurück.** Hinsichtlich des Projekts mFAL wird insbesondere die Beanstandung der Nichtvorlage von Unterlagen zurückgewiesen, da eine Vorlage vor Erreichen der Beschaffungsreife aus Sicht der Dion5 weder rechtlich geboten noch sachlich zweckmäßig gewesen sei. Erst ab Beschaffungsreife mit Vorlage aller für eine Einleitung notwendigen Informationen liege ein belastbares und entscheidungsreifes Lagebild vor, während frühere Unterlagen überwiegend konzeptionellen Charakter gehabt hätten und noch keine abschließende Genehmigung vorlag. Zudem sei grundsätzlich eine ex-post-Prüfung durch die BPK vorgesehen, weshalb eine vorzeitige Aktenvorlage die laufenden Entscheidungsprozesse und deren Grundlagen beeinträchtigen könne.

Auch die Schlussfolgerungen zum BBG-LKW-Projekt werden zurückgewiesen, da aus Sicht der Dion5 kein rechtliches Verbot einer Beschaffung über die BBG bestehe und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vielmehr entsprechende Ausnahmen vorsähen. Bei den gegenständlichen Beschaffungen habe es sich um ressortübergreifende Rahmenvereinbarungen gehandelt, für deren Inanspruchnahme kein gesonderter Auftrag erforderlich gewesen sei. Da die beanstandeten Maßnahmen nach Auffassung der Dion5 rechtmäßig erfolgt seien, bestehe folglich auch kein Anlass für die von der BPK geforderten Korrekturmaßnahmen.

Die **Direktion 7** (**Dion7)** hat die aus den Prüfungen abgeleiteten Empfehlungen der BPK teilweise bereits umgesetzt, insbesondere durch die Optimierung von Prozessabläufen und die verstärkte Verankerung einer nachvollziehbaren Dokumentation mittels entsprechender Schulungsmaßnahmen. Im Bereich der modularen Holzbauweise werden zudem Betriebsdaten systematisch erhoben, wobei aufgrund der noch begrenzten Datenbasis abschließende

Wirtschaftlichkeits- bzw. Vergleichsbetrachtungen derzeit nur eingeschränkt möglich sind. Die Zweckmäßigkeit des Projekts wird grundsätzlich bestätigt, auch dessen Nachhaltigkeit wurde durch die bisherigen Überprüfungen positiv bewertet.

Seitens **Compliance&Hinweisgeberstelle** wird angeführt, dass der aktuelle Stand der jeweiligen Umsetzungsmaßnahmen Compliance der BPK gesondert übermittelt und kommuniziert wird.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-29T15:55:00+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	